

Bezugspreis:

Bezugspreis: Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,00 M. ...

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“ ...

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:

Die achtspaltigen Kompositionen ...

Anzeigen für die nächste Nummer ...

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3

Donnerstag, den 16. Juni 1921

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3

Mac Kenna über Wiedergutmachung.

Der ehemalige britische Staatssekretär Mac Kenna, heute einer der größten Bankmänner, ist gewiß ein maßgebender Beurteiler des Reparationsproblems.

Immerhin mag seine Rede dazu beitragen, das Aufdämmern der Erkenntnis drüben zu fördern.

In einem Vortrag vor Londoner Finanzleuten führte der frühere britische Schatzsekretär und jetzige Vorsitzende des London Joint City and Midland Bank, Mac Kenna, u. a. aus: Die neuen Beziehungen von Gläubigern und Schuldnern, die infolge des Krieges zwischen den einzelnen Staaten entstanden sind, mühten unbedingt einen ernstlich störenden Einfluß auf den internationalen Handel ausüben.

Deutschland müsse 6750 Millionen Pfund Sterling, davon 6000 Millionen Pfund Sterling für Reparationen entrichten, während die Vereinigten Staaten, der größte Vorkriegsschuldner, jetzt nicht mehr als 800 Millionen Pfund Sterling schulden.

Aus der Zahlungsmethode und den Vorbedingungen, die notwendig sind, um die Zahlungen zu ermöglichen, sowie den Folgen, die sich daraus für den internationalen Handel ergäben, zog der Redner den Schluß, daß

Deutschland eine jährliche Mindestzahlung von 150 Millionen Pfd. St. und eine Höchstzahlung von fast 400 Millionen Pfund Sterling zu entrichten habe.

dem Auslande für wenigstens 200 Millionen Pfund Sterling Waren verkaufen und für den Verbrauch im Innern eine Einfuhr von nur 50 Millionen Pfund Sterling erhalten, was kaum denkbar sei angesichts der Notwendigkeit der Einfuhr von Rohstoffen.

Die erste Frage, die sich ergebe, sei die: Werde die deutsche Arbeiterklasse dem zustimmen? Soweit augenblicklich beurteilt werden könne, müsse die Antwort auf diese Frage bejahend (?) lauten.

Die erste Frage, die sich ergebe, sei die: Werde die deutsche Arbeiterklasse dem zustimmen? Soweit augenblicklich beurteilt werden könne, müsse die Antwort auf diese Frage bejahend (?) lauten.

Die erste Frage, die sich ergebe, sei die: Werde die deutsche Arbeiterklasse dem zustimmen? Soweit augenblicklich beurteilt werden könne, müsse die Antwort auf diese Frage bejahend (?) lauten.

Die erste Frage, die sich ergebe, sei die: Werde die deutsche Arbeiterklasse dem zustimmen? Soweit augenblicklich beurteilt werden könne, müsse die Antwort auf diese Frage bejahend (?) lauten.

Die erste Frage, die sich ergebe, sei die: Werde die deutsche Arbeiterklasse dem zustimmen? Soweit augenblicklich beurteilt werden könne, müsse die Antwort auf diese Frage bejahend (?) lauten.

in der Lage sei, zu zahlen, dann müsse man seine Aufmerksamkeit der Wirkung auf den ausländischen Handel und besonders auf den Handel mit England zuwenden.

Mac Kenna befahte sich sodann mit der Wirkung des Reparationsplanes auf die unsichtbare deutsche Ausfuhr, nämlich auf die Handelszweige, die einen großen Teil der Stärke Englands auf dem Gebiet des Handels ausmachen.

Prämie zugunsten der deutschen Schifffahrt darstellen. Dasselbe gelte auch für die Bank- und Versicherungsgeschäfte Deutschlands. Schwierigkeiten würden in der Erfüllung seiner Verpflichtungen in dem ersten oder zweiten Jahre liegen.

Schulden in der Hauptsache vom deutschen Arbeiter getragen werden. Mac Kenna kam zu dem Schluß, daß, wenn Deutschland in der Lage sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen, es dadurch dem internationalen Handel Englands ernstlichen Schaden zufügen werde.

Mac Kenna sagte weiter: Wir zwingen dem deutschen Volke Arbeitsbedingungen auf, die es ihm ermöglichen, Waren jeder Art billiger anzufertigen als wir und uns aus ausländischen Märkten zu verdrängen.

Mac Kenna schloß seine Rede mit der Bemerkung, daß diese Ausführungen über die Schulden Deutschlands auch auf die Schulden der anderen Länder anwendbar seien.

Die Reparationsansprüche der Tschechoslowakei.

Prag, 16. Juni. (Sprek. Ztg.) Amlich wird bestätigt, daß die tschechoslowakische Anleihe gegenüber Deutschland durch die Reparationskommission auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt worden sind.

Die Streikabstimmung in England.

London, 16. Juni. (W.F.B.) Wie die Blätter melden, bedeutet das bisherige Ergebnis der Abstimmung der Bergarbeiter eine Heberaufhebung.

Italien und der Völkerbund. Die italienische Regierung hat das Völkerbundsekretariat telegraphisch benachrichtigt, daß der König von Italien alle Protokolle, auch das über die Errichtung eines ständigen Internationalen Gerichtshofes ratifiziert.

Scherbengericht in Moskau.

Am 9. und 10. März tagte in Moskau das Exekutivkomitee der 3. Internationale. Als Vertreter der KPD nahm Kurt Geyer an der Sitzung teil, um die Politik seiner Partei zu rechtfertigen.

Zunächst fiel E. K. Radek Geyer in die Parade. Geyer habe offiziellen Optimismus gepredigt. Es sei doch aber gar keine Vereinigung da, das beweise die Existenz der KPD, vereinigt sei nur die linke USPD, mit dem Spartakus. Diese kombinierte KPD zeige Tendenzen, die bekämpfenswert seien.

Mit spontanen Ereignissen sei in Deutschland nicht zu rechnen. Das wäre die KPD, mit ihren 22 Zeitungen und ihrer halben Million gegen die 9 Millionen der Gewerkschaften? Daher sei die Kernfrage: Wie unterwählen wir die Gewerkschaftsbureautratie?

Levi selbst habe heute noch keine Ahnung von der Schwere der Differenz zwischen sich und der Exekutive. Er wisse selbst am wenigsten, daß er Opportunist sei.

Der Vertreter der KPD, Goldstein stellte der KPD ein Zeugnis aus, das nicht viel besser lautete. Mit der KPD ginge es rasend bergab. Sie sei beim Nationalbolshewismus gelandet und Klara Zetkin spreche im Namen der Fraktion von der nationalen Zukunft des deutschen Volkes.

etwas tun? Die BVP. habe in der Eisenbahnerbewegung ebenso versagt wie bei dem letzten ökonomischen Streik. Man müsse die Organe zum Vorschlag bringen, vielleicht durch das Mittel der Steuererweigerung oder den Boykott Bayerns, dann geben die Bayern uns kein Brot.

Sinowjew, der vor einigen Tagen in der „Roten Fahne“ seinen Bannstrahl gegen die Rechtskommunisten schleuderte, stellte auf der Moskauer Tagung die BVP. auf eine Stufe. Was die allgemeine Taktik der BVP. anbelange, so sei Rabeks Kritik an ihrem Parlamentarismus durchaus richtig. Sie seien darüber sehr enttäuscht gewesen, denn der Ton der Parlamentarier der BVP. sei gut sozialdemokratisch; er habe nach seiner Deutschlandreise eine Broschüre „12 Tage in Deutschland“ geschrieben, deren Uebersetzung und deutsche Ausgabe die deutschen Genossen verhindert hätten, und zwar deswegen, weil Dismann darin „der kommende Russe“ genannt werde.

Der „Fehler“ der BVP. beim Berliner Elektrizitätsstreik sei ebenfalls ungeheuerlich. Desgleichen ihre Stellung zur Arbeitslosenfrage, in der Kochen die Arbeitslosigkeit als „Lumpenproletariat“ bezeichnet habe. Das sei durchaus falsch. Der offene Brief sei eine künstlerische Taktik gewesen und habe mehr eine literarische als eine Massenbewegung hervorgerufen. Wenn man die Außenpolitik der BVP. als Nationalbolshewismus tituliere, so sei das nicht richtig, aber es sei „opportunistischer Parlamentarismus“. Jetzt habe man einen Wendepunkt in der 3. Internationale. Man habe bereits zu viel Elemente in die 3. Internationale aufgenommen.

Am interessantesten an diesem Dokument ist das glatte Eingeständnis, daß die Arbeiterklasse Deutschlands nicht mehr an dem kommunistischen Rummel glaubt, und daß Deutschland kein Boden für Moskau ist. Interessant ist ferner das Geständnis, daß den deutschen Kommunistenanhängern jede klare Einsicht in ihr Ziel und jede politische Tatkraft fehlt. Der Kommunismus Moskauer Observanz ist in Deutschland mithin weiter nichts mehr als die Privatangelegenheit einiger „Führer“, die selbst nicht wissen, was sie wollen, und es ist verständlich, wenn die Arbeiterklasse diesen Leuten, die selbst Moskau als politische Null hinstellt, den Rücken kehrt.

Aus der Reichstagsfraktion.

Bei den bevorstehenden Interpellationsdebatten werden für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sprechen: zur Prüfungsfrage der Assistenten ufm. Genosse Steintopf, über Oberschlesien Genosse Köppler, über die Sanktionen im Westen Genosse Solmann, über die bayerischen Ereignisse Genosse Gruber.

Beamtenverärgerung.

Man schreibt uns: Bei dem unter das Reichsarbeitsministerium gestellten Reichsversicherungsamt ist seit 1919 das Reichsversicherungsgericht errichtet. Die Arbeiten werden von Beamten des Reichsversicherungsamts erledigt, die dieser neuen Behörde überwiesen wurden. Während für die Beamten der Gruppen XI bis XIII baldiger Behörden bei Beförderungen das Dienstalter im Reichsversicherungsamt maßgebend war, soll bei den Beamten der Gruppen VII bis IX eine Trennung eintreten, so daß Beamte beim Reichsversicherungsamt, obwohl sie ein um 15 Jahre höheres Dienstalter haben und ihnen die Befähigung für gehobene Stellen durchaus zuerkannt wird, in niedrigeren Gruppen bleiben, als Beamte derselben Behörde, die zufällig beim Reichsversicherungsamt beschäftigt sind. Die Personalunion besteht zwar gesetzlich noch, wird aber bei den Gruppen VII bis IX außer Acht gelassen. Es ist auch beabsichtigt, Beförderungsstellen im Reichsversicherungsamt, die von der Behörde als dringend notwendig beantragt und deshalb auch durch den Reichshaushaltsplan für 1920

bewilligt worden sind, sowohl für 1920 als auch noch für folgende Zeiten ausfallen zu lassen, um sie für solche Beamten offen zu halten, die nach einer Verfügung des zuständigen Ressortministers ausgenutzt mit Rücksicht auf ihr geringes Dienstalter noch nicht zur Beförderung vorgeschlagen werden können.

Eine ungeheure Aufregung und Unzufriedenheit herrscht unter den benachteiligten Beamten, die durchaus erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß bei Gründung des Reichsversicherungsgerichts nur ehemalige Militäranwärter übernommen, befähigte Zivilanwärter mit höherem Dienstalter aber auch in der Folgezeit von der Leitung abgelehnt wurden. Die Beamtenschaft meint, daß die Offenhaltung dringend benötigter und deshalb bewilligter Beförderungsstellen trotz des Vorhandenseins befähigter und berechtigter Anwärter eine Umgehung des Reichshaushaltsgesetzes zum Schaden der gesamten Beamtenschaft darstellt. Sie erwartet, daß der Herr Arbeitsminister diese Absicht vereitelt.

Der Hermes-Prozess gegen den „Vorwärts“.

Braun und Ramm glänzend gerechtfertigt!

Die Klage gegen den „Vorwärts“-Redakteur, Genossen Dr. Werner Peiser, wegen Beleidigung des Reichs Ernährungsministers Dr. Hermes durch einen im „Vorwärts“ vom 8. Dezember 1920 erschienenen Artikel „Aus Hermes' Ministerium“ sollte heute vor dem Landgericht Berlin I (8. Strafkammer) unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Deep verhandelt werden. In dem Artikel wurde vornehmlich gegen Minister Hermes der Vorwurf erhoben, er habe den Vortragenden Rat Augustin trotz Kenntnis des ihm gemachten Vorwurfs der Bestechlichkeit noch zum Ministerialrat ernannt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt v. Gerlach, dem Nebenkläger stand Geheimrat v. Gordon zur Seite; den Angeklagten Dr. Peiser verteidigten die Rechtsanwälte Wolfgang Heine und Dr. Werthauer.

Vor Eintritt in die Verhandlung regte der Vorsitzende einen Vergleich an, wobei er darauf hinwies, daß die Parteien des Klages wie des Angeklagten einer gemeinsamen Koalition angehörten und daß die ausführliche Aufklärung der Angelegenheit gerade aus politischen Gründen für beide Teile wenig erfreulich sein dürfte. Hierzu erklärte Rechtsanwalt Heine, er habe sich aus den Akten überzeugt, daß Hermes kein Vorwurf daraus gemacht werden könne, den der Bestechlichkeit beschuldigten Vortragenden Rat Augustin zum Ministerialrat ernannt zu haben. Es müsse aber festgestellt werden, daß Staatssekretär Ramm vom Preussischen Landwirtschaftsministerium Herrn Augustin vom Reichs Ernährungsministerium nicht — wie der deutsche Nationalrat Abgeordnete Helferlich in der Budgetkommission des Reichstags behauptet habe — eine Falle haben legen wollen; ebenso müsse festgestellt werden, daß der preussische Landwirtschaftsminister Braun niemals ein solches Spiel seines Staatssekretärs geduldet haben würde. Bis zu dieser Feststellung müsse verhandelt werden; dies sei die Voraussetzung eines Vergleichs.

Nebenkläger Hermes erklärte, er habe nie behauptet, daß Ramm dem Augustin eine Falle haben legen wollen; dies entspreche auch in keiner Weise seiner (des Nebenklägers) Ansicht. Desgleichen habe er auch niemals gegen Minister Braun irgend einen Vorwurf erhoben wollen. Hierauf bemerkte Rechtsanwalt Heine, daß der Angeklagte nach dieser Aufklärung die Vorwürfe gegen Hermes zu übernehmen könne. Die Klage des in dem Artikel gleichfalls angegriffenen Dr. Schwoon von der Reichsgerichtsstelle könne eventuell weiterverhandelt werden. Rechtsanwalt v. Gordon erklärte sich namens des Ministers Hermes hierauf zur Zurücknahme des Strafantrages bereit. Hermes fügte nochmals die Erklärung hinzu, daß er gegen den Minister Braun keinen Vorwurf habe erheben wollen. Es kam dann folgender

Vergleich

zustande, in dem der Angeklagte erklärte: „Ich habe in dem angeklagten Artikel den Fall Augustin nur zur Sprache gebracht, weil ich aufklären wollte, daß die von dritter Seite gegen Herrn Staatssekretär Dr. Ramm und Herrn Minister Braun erhobenen Vorwürfe underechtfertigt waren. Ich habe mich auf Grund der Erörterungen in dem heutigen Prozess und auf Grund der heutigen Äußerungen des Herrn Ministers Dr. Hermes überzeugt, daß dieser Punkt einer Aufklärung nicht mehr bedarf.“

Ich habe mich ferner überzeugt, daß die Ernennung des Herrn Augustin zum Vortragenden Rat im damaligen Reichslandwirtschaftsministerium bereits unter Reichslandwirtschaftsminister Schmidt stattgefunden hat, und habe erfahren, daß Herr Minister Dr. Hermes Herrn Augustin schon am 1. April 1920 mit der Leitung der Ab-

teilung im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft betraut hat, also jedenfalls bevor er den Brief des Staatssekretärs Herrn Dr. Ramm erhalten hatte, worin dieser Gerüchte über Bestechungen des Herrn Augustin andeutete. Ich nehme deshalb keinen Anstand, die in dem Artikel des „Vorwärts“ vom 8. Dezember 1920 gegen Herrn Minister Hermes dieserhalb erhobenen Vorwürfe und beleidigenden Wendungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen. Auch die übrigen in dem Artikel gemachten Ausführungen geben, wie ich mich überzeugt habe, keinen Anlaß, gegen Herrn Minister Dr. Hermes Vorwürfe zu erheben. Ich nehme daher auch diese Vorwürfe gegen ihn sowie gegen das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die von mir gebrauchten Wendungen zurück. Ich verpflichte mich, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Strafverfahrens einschließlich der Herrn Minister Dr. Hermes persönlich entstandenen Kosten, namentlich das von ihm mit seinem Vertreter vereinbarte Honorar, zu erstatten.“

Darauf erklärte Herr Minister Dr. Hermes: „Nach der von Herrn Dr. Peiser abgegebenen Erklärung habe ich keine Veranlassung mehr, den Strafantrag aufrechtzuerhalten. Ich nehme ihn zurück, und zwar sowohl den von mir persönlich gestellten als auch den namens des Ministeriums gestellten Strafantrag. Die Erklärung des Herrn Dr. Peiser betreffs der Kosten nehme ich an.“

Rechtsanwalt Heine hob hervor, daß diese Erklärung mit dem Urteil unseres Genossen Peiser über Augustin nichts zu tun habe. Diesen Ausführungen schloß sich der Angeklagte mit folgender Bemerkung an:

„Ich möchte hier noch eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die mir das Zustandekommen des Vergleichs wesentlich erschwert hat. Heute morgen brachten verschiedene Blätter eine Mitteilung über die Einstellung des gegen Herrn Augustin eingeleiteten Strafverfahrens wegen Bestechung. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß diese Mitteilung von Herrn Augustin oder seinen Freunden in eine Nachrichtenstelle hineinlanciert worden ist, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Ich erkläre daher, daß meine das Verhören des Herrn Augustin verurteilende Ansicht durch den Vergleich in keiner Weise beeinträchtigt wird.“

Der Staatsanwalt beantragte danach die Einstellung des Strafverfahrens wegen der Vorwürfe gegen Hermes, und das Gericht beschloß so. Wegen der Vorwürfe gegen Schwoon soll morgen verhandelt werden.

Beschlagnahme der deutschen Luftschiffe?

Paris, 16. Juni. (G.) Der polnische Berichterstatter der „Chicago Tribune“ meldet: In der gestrigen Vorkonferenz wurden wichtige Beschlüsse mit Bezug auf das deutsche Luftschiffahrtswesen gefaßt, bei dem die alliierten Sachverständigen bisher den Unterschied zwischen deutschen militärischen und Handelsluftschiffen zulehnen. Die Vorkonferenz entschied, daß Deutschland die Bestimmungen des Versailler Vertrages hinsichtlich der Erbauung von Luftschiffen verletze, daß als Strafe alle Luftschiffe beschlagnahmt werden sollen. Die Vorkonferenz benachrichtigte die Interalliierte Kommission, alle deutschen militärischen Luftschiffe und 25 Prozent seiner Handelsflugzeuge zu beschlagnahmen, weil Deutschland die einschränkenden Bestimmungen über den Bau von Luftschiffen, wie sie im Friedensvertrag vorgegeben sind, verletzt habe. Auch die übrigen 75 Prozent der Handelsflugzeuge sollen zeitweilig mit Beschlagnahme belegt werden, bis Deutschland die Bestimmungen des Friedensvertrages und die aus diesen folgenden Entscheidungen der Alliierten über das Flugwesen erfüllt habe.

Die der Berichterstatter der „Chicago Tribune“ sagt, sollen nach Erfüllung all dieser Bedingungen Deutschland fünfzehn Prozent seiner Luftfahrzeuge freigegeben werden.

Wie wir dazu von unterrichteter Seite erfahren, ist bei den deutschen zuständigen Stellen in Berlin von solch einem Beschlusse auf Seiten der Entente bisher nichts bekannt geworden. Auch hat die deutsche Botschaft in Paris bis zum späten Vormittag eine solche Mitteilung noch nicht erhalten.

Das durch die Annahme des Ultimatums notwendig gemordene Gesetz über die Beschränkung des Flugwesens ist im Entwurf dem Reichstag zugegangen. Danach wird die Herstellung und die Einfuhr von Luftfahrzeugen und Motoren sowie von Teilen derselben bis auf weiteres verboten. Die Aufhebung des Verbots kann nur durch Verordnung der Reichsregierung erfolgen.

Die politischen Witzblätter.

Es wäre eine verdienstvolle Arbeit, einmal die Geschichte des deutschen Witzblattes zu schreiben, eine verdienstvolle, aber keine erfreuliche. Denn nirgends kommt der Tiefstand unserer kapitalistischen „Kultur“ so ungeschönt und trotz zum Ausdruck, wie dort, wo unsere heutigen Ritter des Geistes zur Feder, zum Stift oder zum Pinsel greifen, um auf vermeintlich satirischem Wege die Schwächen der Gegenwart zu geißeln.

Hatte schon vor dem Kriege der einstige Hochstand der politischen Satire stark nachgelassen, so griff im Verlauf der Kriegsjahre eine Verrohung und Verblödung um sich, die sich übrigens nicht auf Deutschland beschränkte, sondern im gleichen Umfange sich auch im Auslande bemerkbar machte. In Deutschland trat aber nach dem Kriege — soweit das möglich war — noch eine weitere Verschlimmerung ein, weil hier, eine Begleiterscheinung der Revolution, gewisse Hemmungen in Fortfall kamen. Das Vorhandensein des Reichstags-Beschlagnahmeparagraphen z. B. hatte die Herren Witzblatt-Redakteure immer noch zu einer gewissen Schläue und Vorsicht gezwungen und genötigt, all ihren Witz und Witz aufzubieten, um durch die engen Maschen des Gesetzes hindurch zu schlüpfen. Heute aber, da weder der Reichspräsident einen besonderen Schutz seiner Ehre beansprucht, noch die sorglichen leitenden Staatsmänner sich um die Lebenswürdigkeiten der Witzblätter besonders kümmern, kann der Geist knetiger Brutalität ungehindert zur vollsten Entfaltung kommen. Man bedenke, welchen ungeheuren und dankbaren Stoff für die Witzblätter schon die Tatsachen bieten, daß ein ehemaliger Sattlermeister an Wilhelms von Gottes Gnaden Stelle treten, daß ein Geschäftsziehender Reichstanzler werden, daß ein Korbmacher-geselle die oberste Kommandoebene über das Meer erlangen konnte.

Ja, den Witzblättern war das Leben ursprünglich leicht gemacht. So ist es kein Wunder, daß dieses bequeme Dasein sie zur Gedankenschlauheit verleitete. Gedankenträgheit ist aber der geschworene Todfeind von Witz und Witz. Heute liegen daher die Dinge so, daß die rote Jackenbinde, der zerfahrene Arbeiterrock und die krumme Judenmütze die einzigen Requisiten sind, die diesen Witzblättern zur Verfügung stehen, und mit denen das Gros unwiderrlich einen halb Bogen (abzüglich 33 Proz. Anstratzen) „schwarz kaff“ füllen muß. Würden diese drei Dinge plötzlich aus der Welt verschwinden, Gott weiß wie viele Witzblatt-Redaktoren die Zahl der Arbeitslosen vermehren. Denn etwas Neues zu erdenken — dazu langt's nicht!

Nichts ist charakteristischer für die geistige Verblödung der bürgerlichen Welt, als daß kerzartige Ereignisse reichenden Absch bilden. Die Zahl der neuen Witzblätter ist noch immer im Wachsen begriffen. Freilich dient ein Teil von ihnen nicht politischen, sondern ausgesprochen pornographischen Zwecken. Man kann aber im Zweifel darüber sein, welche von beiden Kategorien die werltzeren

sind, etwas haben sie jedenfalls gemeinsam: Sie reizen nicht, weder die politischen den Geist, noch die pornographischen das Fleisch.

Bei dieser günstigen Witzblatt-Konjunktur konnte es nicht ausbleiben, daß jetzt auch der Scherliche Verlag ein Blatt herausgibt, das nach äußerer Gestalt, Aufmachung und Titel zu urteilen, anscheinend als eine Art Witzblatt gedacht ist. „Der satirische Tag“ ist diese neueste Schöpfung aus der Zimmerstraße benannt. Nachdem die intellektuellen Schwerarbeiter, die aus der Moskischen Suppentüche verpflegt werden, schon seit Jahren in Gestalt des „Ull“ eine Sonderzulage erhalten, mochte wohl die aus den Scherlichen Magazinen gespeiste geistige Elite ein gleiches Bedürfnis nach einer Extrazulage verspürt haben. So dürfte der satirische Tag entstanden sein, vielleicht weniger aus überwindlicher Reizung der Scherlichen Herren zu Satire und Witz — bisher wenigstens hat man nichts davon gemerkt —, als aus unabwendbaren Konkurrenzgründen. Bewiß: Der „Ull“ ist eine trostlose Sandwüste. Aber von Zeit zu Zeit fand man darin doch wenigstens einen glühenden Kiesel. „Der satirische Tag“ dagegen beschränkt sich fast ausschließlich auf eine Verhöhnung der Arbeiter und Berunglimpfungen ihrer Führer. Der Rest sind dann eine Anzahl von ausländischen Blättern entnommenen Bildern und Witz. So spart man eigenes Gehirnsmalz (und Honorare?). Deutsches Geistesleben im Zeitalter des Wiederaufbaues!

„Potsdamer Anstommer.“ In der Drangerie zu Sanssouci fand gestern die Eröffnung der ersten großen Potsdamer Kunstausstellung statt. Sie soll wohl ein Gegenstück zu der Großen Berliner bilden, hat von dieser aber den Vorzug, daß die Ausstellungsräume kleiner und die ausgestellten Werke weniger zahlreich sind. Alte, besonders altberühmte Kunst (Krüger, Plehn, Schadow, Menzel), neuere (Liebermann, Eberow, Corinth) und neueste (Pechstein, Kretschka, Schmidt-Rottluff) wird gezeigt. Wir kommen auf die Veranstaltung noch ausführlicher zurück.

Die Geburt eines Sternes. Die riesige dunkle Masse im Himmelsraum, deren Vorhandensein, wie wir berichteten, von dem holländischen Astronomen Bouweloel nachgewiesen wurde, beschlagnahmt weiter die Gelehrten, und ein englischer Astronom vertritt die Ansicht, daß es sich dabei um die Entstehung eines neuen Sternes handelt. Er glaubt, daß der dunkle Körper aus Staub besteht und das erste Stadium in der Geburt eines Sternes darstellt. Am verständlichsten laßt er, ist die Wähe des Körpers. Es sei durchaus möglich, daß auch noch größere Körper dieser Art existieren, aber für die weitere Erforschung sind neue Apparate notwendig.

Die „Wähe“ ist übrigens sehr reichlich, denn nach den Schätzungen Pameltoels ist der Körper 280 000 000 000 000 Meilen entfernt und die Sonne soll sich in zwei Millionen Jahren um ihn herum-drehen, natürlich mit ihrem ganzen System, auch unserer Erde.

Ein Kolombus-Roman von Johannes B. Jensen. Der dänische Romanist hat seinen Roman „Kolombus“, der mit den Vätern „Das verlorene Land“, „Der Gleitscher“ und „Das Schiff“ bis in die mythische

und vorgegeschichtliche Zeit zurückreicht und eine poetische Entwicklungsgeschichte des Menschenschlechts geben will, durch einen Kolombus-Roman abgeschlossen, der schon in dänischer Sprache erschienen ist. Im seiner Rassenlehre und besonders der Verherrlichung des Nordländers zu genügen, macht Jensen seinen Kolombus zum — Poigobarden: „einem nordischen Typ, blond, sommergrünlich, mit blauen Augen, das Gepräge, das man im Norden bei Skiffen und Bauern kennt. Die Familie sah in den letzten Generationen in den Bergen bei Genua, der letzten Station auf dem Wege zum Meere, Bayern, die durch ihr Handwerk und in Verbindung mit der Küstenstadt Seefahrer wurden. Die Völkerwanderung hatte die Stammväter von verregenen Stränden an der Ostsee quer durch die Länder der alten Welt und alle unruhigen Jahrhunderte des Mittelalters bis ans Mittelmeer geführt — nun sollte Kolombus sie weiterführen.“

Als Alltagsmensch beginnt Kolombus seine Laufbahn und gerät dann „in unermeßliche Dimensionen, alle von einer peinigenden Wahrheit, und doch bei näherer Betrachtung Theater, eine Kulissenwelt aus Fabel und Verfahr. Und er endet als der enttäuschte Mensch, dem etwas wie die unbarmherzige Remesse der Komödie um die Ohren hagelt. Die eigentliche Handlung in seinem großen Stück entfaltet sich als Pöfel, er wird wie eine Blindfahle auf die Weltkugel losgelassen und stößt auch wirklich auf einen, aber ahnt nicht, welchen, und erfährt es auch nie. Und er stirbt, außer Spiel gesetzt, fast wie ein Wackelstein bei einem Fall, um den sich niemand kümmert, während das Stück ohne ihn auf der Bühne weiter geht mit neuen Figuren und neuen gewaltigen Akten. Die Witzhandlungen, denen er ausgesetzt ist, treffen ihn wie den Clown des Sildes, trotzdem er ihr Urheber ist.“

Nach einer vorgegeschichtlichen Einleitungsparte beginnt die eigentliche Kolombus-Erzählung mit der Seefahrt der drei Kora-mellen, mit malerischen Szenen an Bord und dem ersten Anblick der Neuen Welt und ihrer Bewohner. Die Darstellung springt dann phantastisch über auf Cortez und seinen Kampf gegen Montezuma und seine Krieger und mit symbolischen Visionen der ewigen Unbefriedigung der Menschheit kündigt das Werk aus.

Edele Seelen finden sich. In manchen Teilen der Vereinigten Staaten haben die Zeitungsleute die Erlaubnis, auf der Eisenbahn ohne Bezahlung zu fahren. Diese Freifahrten werden ziemlich reichlich ausgenutzt, und so ist jüngst folgendes Geschehen passiert, das ein amerikanisches Blatt berichtet. Ein junger Mann trat an den Zugführer heran und teilte ihm mit, er habe zwar seinen Ausweis vergessen, aber er gehöre zur Redaktion des „Daily ...“ und möchte daher unentgeltlich mitfahren. „Gut“, sagte der Beamte. „Kommen Sie mit. Wir haben gerade den Chefredakteur des Blattes im Zug; der kann Sie identifizieren.“ Nun geht kein Zurück mehr und der „Korridor“, der zu der Zeitung gar keine Beziehungen hatte, erwartete mit Grausen sein Schicksal. Doch zu seiner größten Ueberraschung sah der Chefredakteur nur flüchtig von dem Mann auf, in dem er los und sagte: „Ja, der Mann ist von meiner Redaktion.“ Als dann beide vergnügt durch die Natur dempften, trat der junge Mann an den anderen heran; um sich für seine Großmut zu bedanken. „O, das macht nichts, mein Junge“, wehrte der ab. „Ich bin ja auch nicht der Chefredakteur des „Daily ...““

Um die Stadtverordnetenwahlen.

Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Drems beschäftigte sich heute mit der Frage der Gültigkeit der Berliner Stadtverordnetenwahlen, die im Auftrage der Deutschen Volkspartei der Stadtverordnete, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. v. Egnern angefochten hatte. Als Kommissar des Ministers des Innern ist erschienen Wirkl. Geheimrat Fackenhahn, v. Oberpräsidium ist vertreten durch Regierungsrat v. Stein.

Zunächst erstattete der Referent am Gerichtshof, Prof. Dr. Fürstenau ein Urteilsreferat, aus dem sich folgender Sachverhalt

Sachverhalt

ergibt: Für die Anfechtung der Wahlen wird von den Klägern geltend gemacht, daß 4081 Stimmzettel auf den Namen der Deutschen Volkspartei für ungültig erklärt worden seien, obwohl sie zu Beanstandungen keinen rechtmäßigen Anlaß boten. Dadurch sei das Wahlergebnis beeinflusst worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings auf den erhobenen Einspruch hin diese Stimmen auf Grund eines Berichtes des Wahlprüfungsausschusses für gültig erklärt und dementsprechend die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen und auch den Wahlquotienten abgeändert. Darauf hin wurde aus dem Kreiswahlvorsitz ein Mandat der sozialdemokratischen Partei abgetreten und der Deutschen Volkspartei zugesprochen, aus dem Stadtwahlvorsitz ebenfalls der Deutschen Volkspartei ein Mandat zugesprochen, unter Abstreichung eines Mandats der Unabhängigen. Die Kläger machen gleichwohl geltend, daß die Stadtverordnetenversammlung auf Grund des erheblichen Mangels des Wahlverfahrens und des erhobenen Einspruchs die Stadtverordnetenwahlen einfach hätten für ungültig erklären müssen. Sie beantragen daher, die gesamten Stadtverordnetenwahlen für ungültig zu erklären und außerdem auch die Bezirkswahlen in den Bezirken 1 bis 6, in denen die Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren. Als erste Instanz hatte der Bezirksauschuß durch Urteil vom 27. Januar 1921 diesem Antrag insofern stattgegeben, als er die Stadtverordnetenwahlen für gültig erklärte, dagegen nicht die Wahlen zum Bezirksauschuß. Gegen dieses Urteil hat die Stadtverordnetenversammlung durch R.-M. Dr. Kurt Rosenfeld Einspruch erhoben. Auch die Deutsche Volkspartei hat durch den Stadtverordneten v. Egnern nachträglich eine Anfechtungsbewerbung eingereicht, in der namentlich nicht nur die Gültigkeit der gesamten Stadtverordnetenwahlen, sondern auch die Gültigkeit der gesamten Bezirkswahlen angefochten wird. Der Bezirksauschuß war der Meinung, daß in der

selbständigen Anordnung des Wahlergebnisses

ein so erheblicher Mangel liege, daß die Stadtverordnetenwahlen deshalb in allen Bezirken für ungültig erklärt werden müßten, denn nach § 10 des Zuständigkeitsgesetzes und der ständigen Auslegung durch das Oberverwaltungsgericht könne der materielle Inhalt des Beschlusses nur die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl sein. Die Auffassung des Beklagten, daß die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für die Verhältniswahl nicht in allen Punkten anwendbar sei, und daß für die Stadtverordnetenversammlung als Wahlprüfungsbehörde, dieselben Gründe gelten, wie bei den Wahlen zum Reichstag für das Wahlprüfungsgericht, hat der Bezirksauschuß nicht zu billigen vermocht. Für die Stadtverordnetenwahlen gilt nach wie vor der erwähnte § 10 in vollem Umfange. Die Stadtverordnetenversammlung hat lediglich zu prüfen, ob auf Grund des beklagten Wahlergebnisses die Wahlen gültig oder ungültig sind, aber sie hat

nicht die Befugnis, Fehler wieder gutzumachen.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sei es nicht gestattet, an Stelle eines Gewählten einen anderen zu setzen. Mit der tatsächlichen Änderung des Wahlergebnisses habe die Stadtverordnetenversammlung die ihr durch das Gesetz gegebenen Befugnisse überschritten. Aus den Wahlen nach dem Verhältnissystem ergebe sich keine erweiterte Zuständigkeit, daher erschien der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 1920 dem Gericht ungesetzlich. Bezüglich der Anfechtung der Bezirkswahlen in den Kreisen 1 bis 6 war die erste Instanz zur Ansicht gekommen, daß es sich bei der Verhältniswahl um einen einheitlichen Wahlvorgang handle und daß deshalb die Wahl nur für gültig oder ungültig erklärt werden könne. Bei den Bezirkswahlen habe das Oberverwaltungsgericht verneint, daß die Bezirksversammlungen eine Gemeindevertretung im Sinne des § 10 sind, es betrachte sie vielmehr lediglich als eine mit erweiterten Befugnissen ausgestattete Deputation. — Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld hat

In Anfechtung dieses Urteils ein Rechtsgutachten

des Regierungsrats Dr. v. Dulig beigebracht, der auf einem gegenteiligen Standpunkt steht. Er selbst beantragt, die Klage unter Abänderung des Urteils des Bezirksauschusses abzuweisen. Auch die Kläger halten die angefochtene Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung materiell für richtig. Die Folge des Urteils wäre also, daß ein Wahlergebnis vernichtet würde, dessen Richtigkeit an sich von den Klägern gar nicht bezweifelt wird, wegen einer verhältnismäßig geringen Zahl von Stimmen, nämlich 4081, demgegenüber 1649322 abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt werden sollen. Die Folge wäre, daß niemals in Berlin gültige Stadtverordnetenwahlen stattfinden könnten, wenn auch nur in einem kleinen Bezirk Sabotage getrieben würde. Es könnte bei einem Wahlquotienten von 7330 Stimmen und über 1½ Millionen Stimmzetteln leicht soviel Stimmen fälschlich für gültig oder ungültig erklärt werden, daß auch nur ein Mandat anders zu verteilen wäre. Dann müßte nach dem Urteil des Bezirksauschusses die Stadtverordnetenversammlung schon die ganzen Wahlen für ungültig erklären. Die angelegten Mängel haben aber mit dem Wahlvorgang nichts zu tun. Die Kläger wenden sich nur

gegen einen Rechenfehler

bei der Feststellung des Wahlergebnisses. § 27 der Städteordnung spricht jedoch nur davon, daß die Wahlen bei einem erheblichen Mangel für ungültig zu erklären sind.

Am Schlusse seiner Ausführungen ging Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld auf

politische Momente

ein. Es könne nicht Aufgabe des Oberverwaltungsgerichts sein, so sehr es aus, die soziale Gleichheit in den Stadtverordnetenversammlungen zu beseitigen. Gegen diesen Ausdruck legte der Vorsitzende Ergänzungen Dr. Drems einschneidende Bemerkungen ein. Politische Spiele vor dem Oberverwaltungsgericht keine Rolle. Dieses habe vielmehr lediglich zu entscheiden, ob das, was geschehen sei, sich auch mit den Vorschriften des Gesetzes decke, zu deren Wahrung das Gericht berufen sei.

Als Vertreter der Kläger erwiderte dann Stadtverordneter v. Einem (D. Vp.) in längeren Ausführungen die Darlegungen Dr. Rosenfelds. Unter Vorlegung verschiedener Schriftstücke verwies er auf die zahlreichen Unregelmäßigkeiten, die in den verschiedenen Bezirken bei der Stadtverordnetenwahl vorgekommen seien.

Das Urteil dürfte voraussichtlich erst in den späten Nachmittagsstunden gefällt werden.

Groß-Berlin

Nord in der Borfigstraße.

Ein Oberpostassistent erschossen aufgefunden.

Nach einer für Berlin verhältnismäßig langen Pause beschäftigt seit gestern abend wieder ein neues Kapitalverbrechen den Nordberreichsdienst der Kriminalpolizei. Die Beamtin wurden noch gestern spät abends nach dem Schauplatz des Verbrechens, dem Hause Borfigstr. 21, gerufen, wo der 43 Jahre alte Oberpostassistent a. D. Hugo Spletzkoher ermordet aufgefunden wurde. Nach den bisherigen Feststellungen scheint es sich um einen Raubmord zu handeln. Der Täter konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Spletzkoher, ein Junggeselle, wohnte schon seit längerer Zeit in dem Hause bei der Familie des Keilers Böhmer, von dem er ein Zimmer im dritten Stockwerk abgemietet hatte. Spletzkoher hatte sich gestern den ganzen Tag über nicht sehen lassen, und das veranlaßte eine andere Mieterin der Familie Böhmer, durch das Schlüsselloch in das Zimmer ihres Nachbarn zu sehen. Dabei stellte sie fest, daß ein Schrank geöffnet war. Da die Tür verschlossen war, der Schlüssel fehlte und sich auf Klopfen niemand meldete, schloß sie Verdacht und teilte ihre Wahrnehmung anderen Hausbewohnern mit, die sich daraufhin mit der Revierpolizei in Verbindung setzten. Diese öffnete gewaltsam und fand den Zimmerinhaber in einer Blutlache tot auf dem Fußboden liegen. Die Aufnahme des Tatbestandes und die Ermittlungen ließen alsbald erkennen, daß ein Kapitalverbrechen vorliegt. Der Tote lag, nur mit Hemd und Hose bekleidet, auf dem Fußboden neben dem Bett, das noch in Ordnung war. Der starke Blutverlust rührte aus einer Wunde am Hinterkopf her, die von einem Schlag oder einem Stich herzu führen scheint. Auf dem Tische standen zwei Kaffeetassen. Die Ermittlungen im Hause ergaben, daß Spletzkoher sehr oft junge Mädchen mit in seine Wohnung genommen hat, deren Bekanntschaft er auf der Straße machte. Bei diesen Zusammenkünften ist es wiederholt zu lebhaften Auftritten und lauten Auseinandersetzungen zwischen Spletzkoher und den Mädchen gekommen. Ein solcher Vorgang hat sich, wie Nachbarn bekunden, auch am Dienstag nachmittag wieder in dem Zimmer Spletzkoher's abgepielt.

Da nach dem schon in der Nacht gemachten Feststellungen der Täter wahrscheinlich in den Kreisen der Prostituierten oder deren Anhang aus der Gegend des Götterdiner Bahnhofs zu suchen ist, so wurden sofort ausgedehnte Streifen einhandelt. Die Untersuchung der Leiche durch den Gerichtsarzt Professor Dr. Straus hat ergeben, daß die Wunde am Hinterkopf von einem Schuß herrührt.

Das Leben eines Sonderlings.

Der Lokaltarmin, der heute an der Nordstelle abgehalten wurde, und die weiteren Ermittlungen der Kriminalpolizei haben ergeben, daß der Ermordete ein großer Sonderling gewesen ist. Er wohnte schon seit drei Jahren bei der Familie Böhmer, lebte aber außerst zurückgezogen. Er war äußerst sparsam und besorgte alle Reinigungsarbeiten selbst. Er kochte sich auch selbst seine Speisen und seinen Kaffee und besorgte auch selbst die Heizung. Er lag mit der Post in Klage, weil er als erwerbsunfähig von dieser pensioniert werden wollte, nachdem er einen Unfall erlitten hatte. In der Böhmer'schen Wohnung war er meist allein anwesend und benutzte das, entgegen dem Verbote seiner Wirtin, Mädchen, die er auf der Straße kennenlernte, mit in sein Zimmer zu nehmen und sie mit Kaffee, Kakao und Brot zu bewirten. Nach den letzten Feststellungen der Kriminalpolizei scheint es sich um einen von langer Hand vorbereiteten Anschlag zu handeln. Die Kriminalpolizei hat auf Ermittlung des Täters eine Belohnung von 5000 Mark ausgesetzt.

Zu wenig Milch?

Von zahlreichen Seiten gehen dem Milchamt Klagen darüber zu, daß in den Milchhandelsbetrieben nicht genügend Milch zu haben ist. Demgegenüber erklären die Milchfahrer, die die Milch von den Meierien zu den Kleinhandelsbetrieben bringen, daß ein weiterer Bedarf nicht vorhanden ist. Das Milchamt bittet nunmehr die Bevölkerung, ihm unter Milchamt Berlin, R. 21, Altmehr die Bevölkerung, ihm unter Milchamt Berlin, R. 21, Mi Noabit 98/103, Telefon: Noabit 8522, unmittelbar Mitteilung darüber zu machen, wenn in den Milchhandelsbetrieben nicht genügend Milch vorhanden ist. Das Milchamt wird dann in den in Betracht kommenden Bezirken einzelnen Geschäften, in besonders großem Umfange Milch zuführen und diese Geschäfte der Bevölkerung bekanntgeben.

Die bürgerliche Vereinigung im Bezirk Friedrichshain hat am das Bezirksamt einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, monach dieses beim Magistrat beantragen soll, daß bis zum 1. November die unmittelbare Bewirtschaftung der Milch durch das Milchamt aufgehoben und diese — soweit sie noch erforderlich erscheint — dem organisierten Handel unter städtischer Aufsicht übertragen wird. Dieser Beschluß sieht den Bürgerlichen durchaus ähnlich.

Der sechsseitige Ausbau der Strecke Strauß-Rummelsburg-Treptow, mit dem eine Verbreiterung der Spreedämme zwischen diesen beiden Bahnhöfen verbunden ist, hat gute Fortschritte gemacht. Schon vor einiger Zeit konnten die Konstruktionsarbeiten der Verbreiterung der großen Eisenbahnbrücke über die Spree zwischen dem Rummelsburger See und dem städtischen Dshafen eingebaut werden. Die letzten Arbeiten am sechsten Pfeiler sind bereits im Gange. Hieran werden sich noch die Verlegungen von Weisen schließen, die voraussichtlich noch im Laufe des Sommers beendet sein dürfen. — Mit der Vollendung dieses Ausbaues wird es möglich, den Vorortverkehr nach Grünau völlig unabhängig von dem Verkehr auf dem Ring durchzuführen, wodurch die Pünktlichkeit im Zugverkehr beider Strecken, des Verkehrs nach und von Grünau sowie auch auf der Ringbahn, in beiden Richtungen erheblich verbessert werden kann.

Zuchthaus für Papiergeldschwindler. Eine nachdrückliche Strafe verhängte das Schwurgericht I über die aus dem Osten eingewanderten, des Münzverbrechens angeklagten Kaufleute David Rachmanowicz und Mendel Federkohl. Sie waren aus Lodz nach Berlin gekommen und widmeten sich vorzugsweise der Unterbringung falscher Fünfzigmarktscheine. In welchem Umfange dies geschehen ist, ist leider nicht festgestellt worden, doch wurden, als sie festgenommen wurden, bei ihnen noch zehn solcher Falschscheine vorgefunden. Obgleich ihnen eine Vorbestrafung nicht nachzuweisen war, sie also als unbestraft zu gelten hatten, verurteilte der Gerichtshof die Angeklagten zu je 2½ Jahren Zuchthaus.

Selbstmord einer Schauspielerin. Mit Beuchtas vergiftet hat sich gestern die 61 Jahre alte aus Kram gebürtige Schauspielerin Georgine Kaiser, genannt Sobieska, in ihrer in der Joachimstraße 11 belegenen Wohnung. Über den Grund zum Selbstmord hat die Lebenswunde keine Aufzeichnungen hinterlassen. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Groß-Berliner Parteiennachrichten.

Königental-Gesamtd. Deuts Donnerstag, den 26. Juni Nachabend bei Regen.

Sport.

Jeden Mißhan tödlich verunglückt. Bei der gestrigen Morgenarbeit in Karlshorst ist der Jockey Mißhan, der Gondler ritt, tödlich verunglückt. Nach einem Sprung brach Gondler aus und warf seinen Reiter ab, der gegen einen Baum gestürzt wurde und das Genick brach.

Keine Besserung in Oberschlesien.

London, 15. Juni. (Reuter.) Die letzten britischen Nachrichten aus Oberschlesien lassen keine Besserung der Lage erkennen. Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß die Polen ihr vor einigen Wochen gegebenes Rückzugversprechen ausführen. Es scheint, daß Korfantsch keine Leute mehr in der Hand hat, und daß er keine Befehle nicht durchsetzen kann. Diejenigen alliierten Truppen, deren rückwärtige Verbindungen von dem guten Willen der Insurgenten abhängig geworden sind, sind wieder zurückgenommen worden, da ein solcher Zustand auf die Dauer nicht zugelassen werden konnte.

Deutsche und Engländer gegeneinander?

Die französische Agentur Radio, die hoffentlich hier nicht die Wahrheit meldet, berichtet aus Opatowitz, daß zwischen den Deutschen einerseits und den Franzosen und Engländern andererseits in der Umgebung von Cosel blutige Konflikte ausgebrochen seien. Die Deutschen hätten die Franzosen angegriffen, die mehrere Tote und Verwundete hatten. Umweil von Kosarnia hätten die Deutschen einen englischen Sergeanten und einen Soldaten getötet und mehrere verwundet. Die englischen Truppenabteilungen hätten mehrere „Banden des Generals Hoefler“ zerstreut.

Horthy-Geld in Wien.

Wien, 15. Juni. (M. B.) Heute vormittag begann der Prozeß gegen den früheren Angestellten an der Presseabteilung der ungarischen Gesandtschaft Schuller-Sullan wegen Betrugs und Fälschung von Urkunden, die seinerzeit die Grundlage für die aufsehenerregende Artikelserie „Horthy-Geld in Wien“ in der „Arbeiterzeitung“ gaben. Als Zeugen waren geladen der frühere ungarische Gesandte und Außenminister Dr. Graf, der frühere Presschef der ungarischen Gesandtschaft Oberst Reich, der Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“ Austerlitz sowie der ehemalige Wiener Gesandte der Budapest Regierung Böhm. Der Prozeß endete mit der Freisprechung des Angeklagten.

Zur österreichischen Krise.

Christlichsoziale gegen den Anschluß.

Wien, 15. Juni. (M. B.) Wie eine Korrespondenz meldet, beschloß die Christlichsoziale Vereinigung in ihrer gestrigen Sitzung, den anderen Parteien bekanntzugeben, daß die Christlichsoziale Partei verlange, daß der steiermärkische Abstimmungsbeschluß rückgängig gemacht werden. Geschehe dies nicht, so sei sie nicht in der Lage, den anderen Parteien einen Vorschlag auf gemeinsame Bildung einer Regierung zu machen. Sie sei jedoch bereit, eine von der anderen Seite vorgeschlagene Regierung mitzumachen, wenn die neue Regierung und die sie bildenden Parteien sich für die konsequente Durchführung der Politik der Sanierungsaktion durch den Bölkerbund erklären und wenn die Parteien gewährleisten, daß keine weitere länderweise Abstimmung stattfindet, und wenn die Regierung sich verpflichtet, alles zu tun, um auch die steiermärkische Abstimmung zu vermeiden. Gelingt ihr dies nicht, so behält sich die Christlichsoziale Partei ihr gegenüber freie Hand vor.

In der heutigen Sitzung des Verbandes der Abgeordneten der Großdeutschen Volkspartei kam bei Besprechung des Beschlusses des Christlichsozialen Klubs die Meinung zum Ausdruck, daß darin keine geeignete Grundlage für die rasche Entwirrung der Regierungskrise erblickt werden könne. Die endgültige Stellungnahme der Großdeutschen Volkspartei werde von der morgigen Entscheidung in Graz über die Anschlußabstimmung wesentlich beeinflusst sein.

Die Justizdebatte im Landtag.

In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die zweite Beratung des Justizhaushalts spritzhaft.

Abg. Stendel (D. Vp.): Den Erklärungen des Justizministers stimmen wir im ganzen zu. Man darf aber nicht lediglich die Interessen des Schuldners in den Vordergrund stellen. Wir sind für die Angliederung der neu zu schaffenden Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte. Eine weitere Ausdehnung der Sondergerichte ist nicht erwünscht. In der Frage der Zulassung der Rechtsanwälte zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten muß man auch den Arbeitgebern eine Vertretungsmöglichkeit durch die Zulassung der Syndici von Arbeitgebergruppen geben. Das würde ein gerechter Ausgleich sein. Bei der Reform des Strafrechts muß das starre Strafmaß beseitigt werden, einen Ersatz einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Monat durch Geldbuße halten wir für bedenklich. Man darf auch den Gedanken der Abschreckung nicht außer Acht lassen. (Ruf links: Die Abschreckungstheorie ist doch überwunden.) Nein, das trifft nicht zu. Gerade heute können wir ohne Abschreckung nicht auskommen. Den Ausbau der Jugendgerichte wünschen auch wir. Bei einer Besserung des jugendlichen Verurteilten innerhalb von zwei Jahren könnte von dem Strafvollzug abgesehen werden. Wir wünschen mit Rücksicht auf die allgemeine Sachlage auch die Zulassung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenentum. Die Laien wünschen wir in weitestem Maße als Richter hinzugezogen zu sehen. Zwecks Heranziehung weiser Kreise des Volkes müssen den Schöffen und Geschworenen ihre Aufwendungen ersetzt werden. Eine direkte Wahl der Schöffen und Geschworenen durch das Volk halten wir für verfehlt. Die Untersuchungshaft sollte auf die unbedingt notwendigen Fälle beschränkt werden. Im Volke darf nicht die Idee entstehen, als ob der Abgeordnete alles ungestraft sagen könne, während der gewöhnliche Sterbliche der strafgerichtlichen Verfolgung unterliegt.

Die Beihilfe für Rentenempfänger.

Im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten wurde am Donnerstag der Gesetzentwurf über die Gewährung von Beihilfen an Rentenempfänger aus der Angestelltenversicherung beraten. Der Berichterstatter Abgeordneter Erelstein (Dem.) beantragte in der Bestimmung des § 1 des Gesetzes, welche sagt, daß Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres „auf Antrag“ eine monatlich voranzahlbare Beihilfe erhalten, die Worte „auf Antrag“ zu streichen. Der Regierungsvorredner machte Bedenken geltend.

Abg. Hoch (Soz.) spricht sich auch dafür aus, daß die Beihilfe ohne Antrag gewährt werde. Des erfordert aber, daß die Reichsversicherungsanstalt sich damit einverstanden erklärt, und eine schnelle Erledigung der Zahlungsanweisungen sichert. Die Bestimmung, daß die Zulagen, die zu den Unfallrenten gewährt werden, nicht länger als drei Monate zurück gezahlt werden, hat zu schweren Härten in der Praxis geführt. Deshalb ist es erforderlich, daß die Beschränkung in dem jetzt vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen ist. Jedoch muß diese Verbesserung zugleich für die Unfallversicherung durchgeführt werden. Der Redner weist noch mehrere Mängel des Entwurfes nach und schlägt vor, daß bis zur Beratung des Entwurfs im Plenum die Parteien sich mit der Regierung darüber verständigen, wie am besten die Lücken beseitigt werden können. Die dadurch nötigen Verbesserungen können dann im Plenum angenommen werden. Dem stimmten die anderen Parteien zu.

§ 1 wurde schließlich in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, in der noch ausdrücklich bestimmt wird, daß die Beihilfe solchen Personen nicht gewährt wird, denen auf Grund des Gesetzes über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung eine Beihilfe zusteht.

